

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das nordg. Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 14 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 35.

Sonntag, 27. August 1916.

47. Jahrg.

Rundmachungen.

Verhandlungsschrift,

aufgenommen über die 4. Gemeindeauschüßsitzung in diesem Jahre, einberufen am Montag, den 21. August 1916 und abgehalten am Mittwoch, den 23. August 1916, nach § 41 der Gemeindeordnung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Engelbert Luger und in Gegenwart von 20 Ausschüßmitgliedern und 7 Erlaßmännern; Beginn 8 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch betreffend Durchführung einer Sammlung für die durch Brandunglück schwer getroffenen Gemeinde Matriei
3. Ansuchen des Bundes der Deutschen Städte betreffend Anschluß an den Kriegshilfsverein Wien für Ortelsburg.
4. Ansuchen des Archives für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs betreffend weiterer Bewilligung einer Subvention von Kr. 150 für dieses Unternehmen.
5. Rechnungsabschlüsse über:
 - a) Die Naturalversorgungsstation 1915.
 - b) Gemeindevermittlungsamt 1915.
 - c) Gewerbliche Fortbildungsschule.
 - d) Schulhaus Wakenegg.
6. Bericht und Anträge des Stadtrates:
 - a) Stiftung eines Lorbeerkranzes am äußern Burgtor in Wien als Erinnerung für die im Kriege gefallenen Söhne unserer Stadt.
 - b) Ausbau des Schuppens auf dem Viehmarktplatz zu einer Kriegswirtschaftsschule des Hans Schöck zum Kreuz und Franz Karl Schneider zum Unter.
 - c) Vertrag der Stadtgemeinde mit der Firma F. W. Zumtobel betreffend Lagerzins im Zollamtsgebäude.
 - d) Festsetzung einer Mäulefanggebühr.
 - e) Aufnahmen in den Heimatsverband. (58. Bericht)
 - f) Garten-Schankwirtschaftsgesetz des Hans Schöck zum Kreuz und Franz Karl Schneider zum Unter.
8. Anträge, Anfragen und Bescheidern.
9. In vertraulicher Sitzung Personalfragen.

Hierüber wird nach Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift über die am 2. Juni 1916 abgehaltene Gemeindeauschüßsitzung beraten und beschlossen wie folgt:

Zu 1. A. Der Vorsitzende läßt verlesen:

- a) Den Erlaß der k. k. Statthalterei vom 11. Juli 1916, XIV 205/3. Laut dieses Erlasses wurde der Stadtgemeinde Dornbirn die Bewilligung erteilt, durch weitere 5 Jahre, das ist bis 1. Juli 1921 die Wegmaut auf der Bregenzerwälderstraße zwischen der Alberschwender Gemeindegrenze und der Einmündung der Wälderstraße in die Hafelstauberstraße unter den für ärarische Mauten geltenden gesetzlichen Bestimmungen einheben zu dürfen. Der genehmigte Tarif enthält folgende Ansätze:

1. für Großvieh, für ein Stück	10 Heller
2. für Kleinvieh (Ziegen, Schafe, Schweine und Sauglälber) für ein Stück	5 "
3. für Pferde	20 "

ein Weg gerechnet.

- b) Die Zuschrift des Landesauschusses vom 25. Juli 1916, Zl. 2829, mit welcher der Stadtgemeinde Dornbirn auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 18. September 1900, L.-G.-Bl. Nr. 68, die Bewilligung erteilt wurde, in den Jahren 1916 bis einschließlich 1920 eine selbständige Steuer von Dienstbezügen (Gemeindebevollstehungssteuer) in der Höhe von 60 % jener Steuer, die nach dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, auf die Befoldung entfällt, wenn sie das einzige Einkommen des Besoldeten bildet, einheben zu dürfen. Die k. k. Statthalterei hat dieser Steuereinhaltung ihre Zustimmung erteilt.
- c) Die Zuschrift des k. k. Landesgendarmeriekommando Nr. 3 vom 3. Juli 1916, Nr. 1348, nach welcher in Absicht der seinerzeitigen Zuweisung eines Polizeibundes an das Kommando aus der Dressuranstalt in Biele der Bismarckmeister Johann Bregenzer in den anfangs 20. Jhs. dafestig beginnenden Polizeibundekurs zeitlich kommandiert wurde.

B. Der Bürgermeister berichtet über:

- a) die Einführung der Feldwachen und deren Diensteseinteilung. Diese Wachen entfallen eine fleißige Tätigkeit und bewahren sich sehr gut.
- b) die städtischen Verkaufsstellen für Mehl, Brot, Fett und andere Lebensmittel. Die Errichtung der Verkaufsstellen war notwendig und geboten, auch ist sie bisher als sehr zweckmäßig erkannt worden. Der Stadtrat hat beschloßen, anstatt der Bezugsheime, welche anscheinend leicht verloren gehen, für jede Haushaltung ein Bezugsbuch einzuführen,